

Antrag 194/II/2019**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)****Gewalt gegen Frauen* wirksam bekämpfen! Istanbul-Konvention konsequent umsetzen!**

1 Am 01. Februar 2018 trat das „Übereinkommen des
2 Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Ge-
3 walt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-
4 Konvention) in Deutschland in Kraft. Das Übereinkommen
5 verpflichtet die unterzeichnenden Länder zu einer Reihe
6 von konkreten Maßnahmen auf den Gebieten Prävention,
7 Beratung, Gewaltschutz, Infrastruktur, Justiz und Gesund-
8 heit. Das Land Berlin unternimmt seit Jahren Anstrengun-
9 gen in diesem Bereich. Diese müssen weiter verstärkt wer-
10 den. Die wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention
11 setzt ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen.
12 Es ist daher unabdingbar, dass die angemeldeten Haus-
13 haltsmittel für den Doppelhaushalt 2020/2021 ungekürzt
14 vom Abgeordnetenhaus beschlossen werden.

15
16 Um die Ziele der Istanbul-Konvention zu erreichen, ist es
17 wichtig sowohl Prävention als auch Versorgung und Öff-
18 fentlichkeitsarbeit als wichtige Felder zu bearbeiten.
19 Ein fehlendes öffentliches Problembewusstsein bezüglich
20 des Themas „Gewalt gegen Frauen*“ führt zu einer Viel-
21 zahl von zusätzlichen Schwierigkeiten für Helfende und
22 Betroffene.

23
24 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozial-
25 demokratischen Mitglieder des Senats von Berlin wer-
26 den aufgefordert, wirksame Maßnahmen zu treffen, um
27 das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und
28 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher
29 Gewalt“ (Istanbul-Konvention) wirksam und konsequent
30 umzusetzen.

31
32 Konkret sollen zur wirksamen Umsetzung der Istanbul-
33 Konvention folgende Maßnahmen ergriffen werden:

34 Die angemeldeten Haushaltsansätze für den Doppelhaus-
35 halt 2020/2021, mit denen Maßnahmen zur Bekämpf-
36 ung von Gewalt gegen Frauen* finanziert werden sollen,
37 müssen ohne Kürzung beschlossen werden. Der Ausbau
38 von barrierefreien Schutzplätzen in Frauenhäusern, Zwei-
39 Stufen-Wohnungen und Zufluchtwohnungen muss fi-
40 nanziell sichergestellt werden.

41
42 Es müssen zusätzliche Mittel im Doppelhaushalt
43 2020/2021 bereitgestellt werden, um die gesundheit-
44 liche Versorgung von Mädchen* und Frauen*, die Opfer
45 von Genitalverstümmelungen wurden, am Standort
46 Berlin („Gesundheitsstadt Berlin 2030“) effektiv zu
47 verbessern. Unabhängig davon müssen auch weitere
48 Projekte, wie die Projekte für den Schutz vor Zwangsehen

49 weiter finanziert werden.

50

51 Um Präventions- Beratungs- und Schutzangebote wirk-
52 sam und bedarfsgerecht zu entwickeln und auszubauen,
53 müssen a) die zuständigen Behörden und die Träger
54 der Angebote belastbare Daten nach einheitlichen Vor-
55 gaben erheben und b) die Forschung in diesem Bereich
56 ausgebaut werden (Artikel 11 Istanbul-Konvention). Da-
57 bei sollten insbesondere folgende Daten erhoben werden:
58 Wie viele Frauen* erhalten keine Beratung bzw. keinen
59 Schutzplatz mangels Kapazität bei den Beratungsange-
60 boten und in den jeweiligen Schutzräumen? Wie lange
61 dauert ein Beratungsfall bzw. die Belegung eines Schutz-
62 platzes? Wie viele der betroffenen Frauen* sind Frauen*
63 mit Behinderung? Um welche Gewaltform handelt es sich
64 (häusliche Gewalt, Cyber-Gewalt oder andere Gewaltfor-
65 men) und von wem (Geschlecht/Alter) wurde die Gewalt
66 ausgeübt? Wie wirken die einzelnen Präventions- und
67 Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt? Diese
68 Daten sind anonym zu erheben.

69

70 Die genderspezifische Präventionsarbeit zur Vorbeugung
71 von Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* muss wirksa-
72 mer werden. Hierzu müssen auch männliche Jugendli-
73 che frühzeitig sensibilisiert werden. Dies erfordert ein re-
74 sortübergreifendes Zusammenwirken. Insbesondere die
75 für Jugend zuständige Senatsverwaltung und die Landes-
76 kommission gegen Gewalt müssen hierbei mitwirken und
77 sich möglichst finanziell stärker beteiligen. Es müssen zu-
78 sätzlich Maßnahmen ergriffen werden, um die Öffentlich-
79 keit stärker für das Thema zu sensibilisieren. Dies gilt ins-
80 besondere für den Bereich der häuslichen Gewalt. Auch
81 innerhalb der Berliner Verwaltung ist ein entsprechendes
82 Bewusstsein zu fördern.

83

84 Eine umfassende, datenbasierten Erfolgs- und Wirkungs-
85 kontrolle der einzelnen Anti-Gewalt-Maßnahmen ist si-
86 cherzustellen.

87

88 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozial-
89 demokratischen Mitglieder des Senats von Berlin wer-
90 den aufgefordert, entschieden für die Schaffung eines ge-
91 setzlichen, bundesweit verankerten Rechtsanspruchs auf
92 einen barrierefreien Schutzplatz im Sinne der Istanbul-
93 Konvention einzutreten. Hierfür sollte das Land Berlin ei-
94 ne Bundesratsinitiative noch in dieser Legislaturperiode
95 auf den Weg bringen.

96